

Newsletter Corona-Krise



AUDITAX

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mandanten,

im Folgenden möchten wir Sie zusätzlich über die aktuellen wichtigsten wirtschaftlichen Hilfen im Rahmen der Corona-Krise informieren.

1. KfW-Kredite

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Liquidität von Unternehmen mit Hilfe von KfW- und ERP-Krediten zu erhöhen. Anträge sind bei Ihrer Hausbank einzureichen. Die Antragstellung erfolgt mit dem Vordruck 100. Darüber hinaus ist der Vordruck 120 einzureichen. Beide Anträge sind der Mail angefügt. Über weitere Voraussetzungen der Antragsstellung folgen Sie bitte den entsprechenden Hyperlinks.

Konkret: [ERP-Gründerkredit-Startgeld](#)

- Zielgruppe: Kleine Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind (kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz, bzw. Jahresbilanzsumme von max. 10 Millionen €)
- Möglichkeit: Maximal 100.000 €. Die Laufzeit erstreckt sich über maximal 10 Jahre mit zwei (bei 10-jähriger Laufzeit) Tilgungsfreijahren.

Konkret: [Akutkredit \(Fördergebiet Bayern\)](#)

- Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (keine freiberufliche Tätige)
- Zweck: Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten, Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen
- Möglichkeiten: Darlehenshöchstbetrag maximal 2.000.000 €

Konkret: [Exportkreditgarantien](#)

- Zweck: Möglichkeit der Übernahme von Gewährleistungen im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren (Exportkreditgarantien) der Bundesrepublik Deutschlands zur Deckung von auslandsbezogenen Risiken eines Ausfuhrgeschäftes

Konkret: [Universalkredit \(Fördergebiet Bayern\)](#)

- Zielgruppe: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen € und Angehörige der Freien Berufe

- Zweck: Investitionen, Anschaffung von Warenlager, sowie Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Möglichkeit: Darlehenshöchstbetrag beträgt 10 Millionen €, Darlehensmindestbetrag liegt bei 25.000 €

Bitte beachten Sie, dass hier nicht alle KfW Finanzierungsmöglichkeiten aufgelistet sind. Weitere Möglichkeiten können unter [Förderdatenbank](#) eingesehen werden.

2. Steuerstundungen

Zusätzlich wird die Gewährung von Steuerstundungen erleichtert. Die Finanzverwaltung wird laut Meldung des Bundeswirtschaftsministeriums angewiesen, an diesen Punkt keine strengen Anforderungen zu stellen. Zusätzlich sollen Vorauszahlungen leichter angepasst werden. Falls deutlich erkennbar wird, dass Einkünfte im aktuellen Jahr voraussichtlich geringer ausfallen, sollen die Steuervorauszahlungen zügig und ohne viel Aufwand herabgesetzt werden. Auf Vollstreckungsmaßnahmen (Kontopfändung) und Säumniszuschläge soll bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet werden, wenn der Schuldner unmittelbar von den Folgen des Corona-Virus betroffen ist.

3. Soforthilfe Bayern

Die Staatsregierung kündigt ein Hilfspaket in Umfang von bis zu zehn Milliarden Euro an. Soforthilfen sollen i. H. v. 5.000 € bis 30.000 € für Unternehmen, die von der Schließung betroffen sind gezahlt werden. Wer Soforthilfen beantragen möchte, muss sich bei der Wirtschaftsförderung der zuständigen Bezirksregierung melden.

4. Allgemeine Hinweise

Besondere Aufmerksamkeit sollten Sie auf das Thema Hygieneverhalten legen. Grundlegende Informationen finden Sie unter:

[Hygieneregulung Bundesgesundheitsministerium](#)
[Infektionsschutz](#)

Die Erarbeitung des Merkblattes erfolgte mit großer Sorgfalt. Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen erste Schnellinformationen zu den wirtschaftlichen Hilfen bereitstellen konnten und stehen für Rückfragen gerne jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ETL Auditax Team



AUDITAX

T + 49 (0) 931 406202-10

info@etl-auditax.de · www.etl-auditax.de

ETL AUDITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sitz Würzburg · Schweinfurter Straße 7 · 97080 Würzburg